



## Kantonsratsbeschluss

### Beitrag des Kantons Zug an die Ausbaurkosten des OYM College Campus (Internat)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 20. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage für einen Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaurkosten (Ausbaurkosten und Möblierung) des OYM College Campus (Internat). Wir erstatten Ihnen dazu nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1.	Ausgangslage	1
2.	Internatsbetrieb	2
3.	Finanzierung	3
4.	Praxis des Kantons Zug zur Beteiligung an den Aufbaurkosten von Bildungsinstitutionen	3
5.	Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen	4
6.	Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	4
7.	Zeitplan	4
8.	Antrag	5

#### 1. Ausgangslage

Der Kanton Zug unterstützte den Aufbau des OYM College mit einem Beitrag von 1 Million Franken an die Trägerorganisation OYM College AG (vgl. Kantonsratsbeschluss vom 27. Juni 2019; BGS 417.2). Das OYM College ist erfolgreich gestartet und hat bereits nach kurzer Zeit nationale Ausstrahlung erlangt. Damit ausserkantonale Jugendliche nicht mehr über ein aufwendiges Verfahren bei Gastfamilien untergebracht werden müssen sowie die Betreuung am OYM-College vereinheitlicht und verbessert werden kann, wurde im April 2022 der Bau eines Internats (Campus) des OYM College begonnen. Die Baukosten werden vollumfänglich von Dr. Hans-Peter Strebel finanziert und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags. Dieser betrifft lediglich die Ausbaurkosten und die Möblierung des Internats (Campus), die gesamthaft rund 2,16 Millionen Franken betragen. Die OYM College AG gelangte mit Antrag vom 7. Dezember 2022 um einen Beitrag des Kantons an den Ausbaurkosten im Umfang von 500 000 Franken an die Volkswirtschaftsdirektion.

Die Idee des OYM («on your marks») wurde im Jahr 2016 von Dr. Hans-Peter Strebel (Präsident des Verwaltungsrats der EVZ Holding AG) ins Leben gerufen. Seit 2020 vereint die OYM AG mit Sitz in Cham hochspezialisierte Infrastrukturen für Athletiktraining, Prävention und Rehabilitation, modernste Sport-Performance-Flächen und interdisziplinäre Forschung unter einem Dach. Die zielgerichtete, systematische Weiterentwicklung des individuellen Potenzials der Athletinnen und Athleten basiert auf den vier OYM Kernkompetenzen: OYM Athletic Training, OYM Athlete Health Management, OYM Nutrition und OYM Research & Development.

Das OYM College (OYM College AG) als Teil des OYM ist erfolgreich gestartet und hat bereits nach kurzer Zeit nationale Ausstrahlung erlangt. Als Swiss Olympic Partner School bietet das OYM College über 90 jungen Sportlerinnen und Sportlern eine individuelle Unterstützung in einem hochmodernen pädagogischen Umfeld an, um Spitzensport und Ausbildung miteinander verbinden zu können. Das OYM College wird von professionellen Sportorganisationen als

nationales oder überregionales Leistungszentrum positioniert. Neben der Handballakademie der Frauen (SHV) baut auch der Schweizerische Eishockeyverband (SIHF) eine Frauenakademie im OYM als weiteres nationales Leistungszentrum auf. Im Sommer 2023 wird die vierte Klasse des Kurzzeit-Gymnasiums beginnen, womit der geplante Bestand an acht Klassen in den beiden Abteilungen Kurzzeit-Gymnasium und kaufmännische Grundbildung erreicht sein wird.

## **2. Internatsbetrieb**

Ausserkantonale Jugendliche, die den Kanton Zug als ihren neuen Mittelpunkt für Sport und Ausbildung auserwählt haben und am OYM College ihre Ausbildung absolvieren, müssen bisher bei Gastfamilien untergebracht werden. Aktuell sind rund 15 auswärtige Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien untergebracht. Dies war bisher bewältigbar, doch wird die Betreuung bei einer weiteren Zunahme der Zahl ausserkantonaler Jugendlicher zu aufwendig. Die Unterbringung in Gastfamilien ist auch für die Schülerinnen und Schüler nicht ideal, da es schwierig ist, die vier OYM Kernkompetenzen auch in Gastfamilien durchgehend aufrechtzuerhalten. Für eine langfristige Entwicklung des OYM College sind deshalb die Plätze im Internat (Campus) sehr wichtig. Dies zeigt auch der Blick auf die erfolgreiche Schweizerische Sportmittelschule in Engelberg mit integriertem Internat.

Um den talentierten Sportlerinnen und Sportlern am OYM College ideale Voraussetzungen zu bieten, wird daher seit April 2022 auf dem Papieri-Areal in Cham ein Internat (Campus) für das OYM College gebaut. Das OYM verfügt bereits heute über eigene Zimmer. Diese werden jedoch von Athletinnen und Athleten genutzt, die sich nicht für eine mehrjährige Ausbildung am OYM aufhalten. Diese Zimmer sind für kurzfristige Aufenthalte, etwa für Trainingslager gedacht. Die 34 Internatsplätze im Internat (Campus) sind demnach für Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 20 Jahren vorgesehen, die am OYM College ihre Ausbildung absolvieren und dafür eine nah gelegene und auf sie zugeschnittene Unterkunft benötigen.

Eine ganzheitliche Betreuung von Sporttalenten gilt als grosser Erfolgsfaktor in der schulischen Sportförderung. Im Internat (Campus) am OYM College auf dem ehemaligen Papieri-Areal in Cham werden die auszubildenden Sportlerinnen und Sportler an sieben Tagen pro Woche professionell auf ihrem Weg zum Spitzensport betreut. Die Betreuung erfolgt sowohl im schulischen als auch im sportlichen Alltag. Es wird eine professionelle Campus-Leitung eingesetzt. Durch den Bau und die Inbetriebnahme des Internats (Campus) wird es dem OYM College noch besser gelingen, Spitzensport und Ausbildung mithilfe der vier OYM Kernkompetenzen miteinander verbinden zu können. Somit finden dadurch mehr Absolventinnen und Absolventen den Weg in den Spitzensport.

Erstellt wird ein Neubau mit 17 Doppelzimmern (34 Plätze), einem Betreuungszimmer, drei Stundenzimmern, einem Aufenthaltsraum mit Küche sowie einer Mensa mit 60 Plätzen. Der Aufenthaltsraum mit Küche beziehungsweise das Selbstbedienungsrestaurant (Mensa) ist auf die besonderen Bedürfnisse von Sportlerinnen und Sportler ausgerichtet. Die Internatsbewohnerinnen und -bewohner nehmen dort ihr Frühstück sowie das Abendessen ein. Das Mittagessen wird primär im OYM Spitzensportzentrum eingenommen. Geplant ist, dass der OYM Campus im ersten Quartal 2024 seine Türen öffnet.

### 3. Finanzierung

Die Kosten für den Bau des Internats von total rund 25 Millionen Franken werden vollumfänglich von Dr. Hans-Peter Strebel finanziert. Die Kosten für Ausbau und Möblierung des Internats belaufen sich auf rund 2,16 Millionen Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Ausbau Internat (ein Stockwerk mit 34 Betten, Mensa)	1 329 500 Franken
Baunebenkosten	75 000 Franken
Architekten- und Baumanagementhonorare	204 000 Franken
Möblierung (17 Zimmer, Mensa)	550 000 Franken
<b>Total</b>	<b>2 158 500 Franken</b>

Für den Ausbau des Internats ist die Finanzierung durch Sponsoring von Drittpartnern und Anschubfinanzierungen vorgesehen. Die Finanzierung des späteren Internatsbetriebs wird durch Elternbeiträge und Zuschüsse (Sponsoren- und Gönnerbeiträge) sichergestellt.

Mit Gesuch vom 7. Dezember 2022 ersuchte die OYM College AG um eine Anschubfinanzierung von 500 000 Franken durch den Kanton. Dies macht rund 23 Prozent der Kosten für Ausbau und Möblierung des Internats aus. Demnach handelt es sich um einen verhältnismässig geringen Anteil an den gesamten Ausbaukosten. Im Verhältnis zu den gesamten Baukosten des Internats beläuft sich der angefragte Unterstützungsbeitrag gar nur auf 2 Prozent.

Zudem wurden weitere Gönner und Sponsoren angefragt. Die Prof. Otto Beisheim Stiftung hat einen Beitrag von 250 000 Franken zugesagt und die Gemeinde Cham 60 000 Franken. Sodann sind Anfragen um eine finanzielle Beteiligung bei der Albert Koechlin Stiftung und der Ernst Göhner Stiftung hängig. Als weiteres Finanzierungsinstrument wird die OYM College AG Crowdfunding einsetzen. Die KMU im Kanton werden ihm Rahmen einer Sponsoringakquise ab Frühjahr 2023 um ein finanzielles Engagement angefragt.

### 4. Praxis des Kantons Zug zur Beteiligung an den Aufbaukosten von Bildungsinstitutionen

Der Kanton Zug hat sich mit 1 Million Franken an den Aufbaukosten des OYM College beteiligt (vgl. Kantonsratsbeschluss vom 27. Juni 2019; BGS 417.2). Mit diesem Beitrag wurde die Praxis weitergeführt, Bildungsinstitutionen im öffentlichen Interesse mit Aufbaubeiträgen zu unterstützen. So erhielt das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) eine Anschubfinanzierung von 1,1 Millionen Franken (BGS 413.15), das Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) 1,5 Millionen Franken (BGS 413.18) und das Departement Informatik der Hochschule Luzern (HSLU) 1 Million Franken. Zudem verschafft der Regierungsrat mit diesem Beitrag dem Legislaturziel «Stärkung der Vereinbarkeit von Bildung und Talentförderung» der Strategie 2019-2026 Nachachtung.

Auch bei der Anschubfinanzierung für das Internat (Campus) erfolgt keine Finanzierung aus dem Lotteriefonds und kein Regierungsratsbeschluss unter Ausschluss des Kantonsrats, um diesem erneut die Möglichkeit zu geben, sich zum OYM und seinem Internat zu äussern.

Durch die Inbetriebnahme des Internats (Campus) am OYM College erfährt der Bildungsstandort Zug eine weitere Stärkung. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als angebracht, sich an den Kosten für die Erstellung des Internats (Ausbaukosten und Möblierung des Campus) zu beteiligen und im Sinne einer Anschubfinanzierung einen Unterstützungsbeitrag von 500 000

Franken zu sprechen. Damit wird auch das grosse Engagement von Dr. Hans-Peter Strebel gewürdigt.

## 5. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1: Der Kantonsbeitrag wird auf 500 000 Franken à-fonds-perdu aus der ordentlichen Staatsrechnung festgesetzt, wie das auch bei den Kantonsbeiträgen an das IFZ, das WERZ und das Departement Informatik der FHZ sowie an das OYM College der Fall war.

§ 2: Die Ausrichtung erfolgt auf den Zeitpunkt der Eröffnung des OYM College Internats am Standort Cham, was im ersten Quartal des Jahrs 2024 der Fall sein wird. Der Betrag wird für das entsprechende Budgetjahr eingestellt.

§ 3: Da die Hauptaktivitäten des OYM-Colleges im Berufsbildungsbereich liegen, wird die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt – wie bereits bezüglich des Beitrags an das OYM College selbst.

## 6. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

Der Betrag von 500 000 Franken wird als Einmalzahlung im Zeitpunkt der Eröffnung des Internats (geplant für das erste Quartal 2024) ausgerichtet. Dieser Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden und setzt keine Anpassung von Leistungsaufträgen voraus.

A	Investitionsrechnung	2022	2023	2024	2025
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben			0	
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben			500 000	
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
<b>C</b>	<b>Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

**7. Zeitplan**

26. Januar 2023	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
März/April 2023	Kommissionssitzung(en)
1. Mai 2023	Kommissionsbericht
10. Mai 2023	Beratung Staatswirtschaftskommission
Mai 2023	Bericht Staatswirtschaftskommission
1. Juni 2023	1. Lesung im Kantonsrat
29. Juni 2023	2. Lesung im Kantonsrat
6. Juli 2023	Publikation Amtsblatt
4. September 2023	Inkrafttreten

**8. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen auf die Vorlage Nr. 3413.2 - 17188 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 20. Dezember 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart